

Anzeige einer Versammlung i. S. d. Niedersächsischen Versammlungsgesetz (NVersG)

*Pflichtangaben gemäß § 5 Abs. 2 NVersG. Die Leiterin oder der Leiter hat der zuständigen Behörde Änderungen bezüglich pflichtangaben unverzüglich mitzuteilen.

Persönliche Angaben der verantwortlichen Leiterin / des verantwortlichen Leiters: *

Name:	Vorname:
Geburtsname:	Geburtsdatum:
Straße / Hausnummer:	Postleitzahl / Ort:
Telefon:	Handy:
Fax:	E-Mail:

Angaben zur Versammlung: *

Gegenstand (Thema) der Versammlung:	
Datum der Versammlung:	Erwartete Anzahl der teilnehmenden Personen:
Beabsichtigter Beginn der Versammlung:	Beabsichtigtes Ende der Versammlung:
Ort der Versammlung / Streckenverlauf der sich fortbewegenden Versammlung: (z. B. Auftakt- / Zwischen- / Abschlusskundgebung, Wegstrecke)	

Freiwillige Angaben zur Versammlung:

Mit der frühzeitigen Mitteilung der freiwilligen Angaben können Sie helfen, dass Ihre Versammlung im Interesse aller beteiligten reibungslos verläuft.

Besonderheiten der Versammlung: (z. B. Einsatz von Megaphonen oder Lautsprecherfahrzeugen, mitführen von Transparenten, Bannern oder sonstigen Gegenständen, Verteilung von Flugblättern, besondere Aktionen während der Versammlung, Einsatz von Ordnern usw.)	
Veranstalter / Anmelder der Versammlung (Name, Anschrift):	
Ort, Datum:	Unterschrift: